

Vorträge, Reden und Berichte aus dem Europa-Institut

— Sektion Rechtswissenschaft —

Nr. 286

herausgegeben von

Professor Dr.Dr.Dr.h.c. Georg RESS und Professor Dr. Torsten STEIN

Hönn / Fiedler / Stein / Scholz
Eröffnung des Studienjahres 1992 / 93

Egon Alfred Klepsch

Präsident des Europäischen Parlaments

Die Zukunftsperspektiven der
Europäischen Gemeinschaft und die Rolle des
Europäischen Parlaments

Vortrag vor dem Europa-Institut der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, den 19. Oktober 1992

	Seite
Grußwort	
<i>Professor Dr. Günther HÖNN</i> Präsident der Universität des Saarlandes	5
Begrüßung und Überreichung der Magisterurkunden	
<i>Professor Dr. Wilfried FIEDLER</i> Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes	7
Verleihung des Hans-Werner-Osthoff-Preises und Überreichung der Zertifikate	
<i>Professor Dr. Torsten STEIN</i> Direktor des Europa-Instituts - Sektion Rechtswissenschaft -	9
<i>Professor Dr. Christian SCHOLZ</i> Direktor des Europa-Instituts - Sektion Wirtschaftswissenschaft -	13
Festvortrag	
"Die Zukunftsperspektiven der Europäischen Gemeinschaft und die Rolle des Europäischen Parlaments"	
<i>Dr. Egon Alfred KLEPSCH</i> Präsident des Europäischen Parlaments	19

Diese Zielsetzung ist wichtig für die Universität des Saarlandes, die als grenznahe Hochschule der Internationalität nicht nur verpflichtet ist, sondern ihre Chancen und Zukunftsperspektiven gerade in einem europäischen Rahmen suchen muß. Unsere Universität hier in Saarbrücken hat durch ihre historischen und geographischen Gegebenheiten wie vielleicht kaum eine andere deutsche Unversität die Möglichkeit, diesem Anspruch auf Internationalität gerecht zu werden. Wie sehr die Universität des Saarlandes auf Europa hin orientiert ist, läßt sich etwa auch an dem großen Angebot an Austauschprogrammen und der hohen Anzahl von ausländischen Studenten ablesen. Im letzten Jahr waren über 1.500 ausländische Studenten bei uns zu Gast, und es ist uns ein großes Anliegen, daß wir ihnen gerade in der jetzigen Zeit weiterhin eine gastliche Universität sein können.

Wenn ein föderales Europa Wirklichkeit werden soll, dann müssen Europäer - und gerade junge Europäer - einander kennenlernen. Darüber hinaus müssen Kenntnisse und Wissen über die Entwicklungen in Europa vermittelt werden. Beide Aufgaben erfüllt das Europa-Institut in seinen Sektionen **Rechtswissenschaft** und **Wirtschaftswissenschaft**. Die Aufbaustudiengänge "*Europäische Wirtschaft*" und "*Europäische Integration*" haben das Ziel, den Nachwuchs für europäische Institutionen und internationale Organisationen zu fördern. Mit der Möglichkeit, den Titel des "*Magister des Europarechts*" oder des "*Master of Business Administration*" zu erwerben, haben deutsche und ausländische Studenten die Chance, eine qualifizierte und anerkannte Ausbildung in Sachen "Europa" zu erhalten.

Die Diskussionen um die Verträge von Maastricht haben uns gezeigt, wie langwierig die europäische Integration wohl sein wird und mit welchen Schwierigkeiten sie verbunden ist. Wir werden Wissen und Begeisterung benötigen, wollen wir ein föderales Europa verwirklichen.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches akademisches Jahr 1992/93 in der Hoffnung, daß von Ihrem Institut weiterhin neue Impulse für unsere Universität ausgehen. Ihnen, liebe Studenten, wünsche ich ein erkenntnisreiches Studienjahr.

Der Präsident der Universität des Saarlandes,

Professor Dr. Günther HÖNN

Herr Dekan,

liebe Kollegen und Gäste am Europa-Institut,

liebe Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge
des Europa-Instituts

und ganz besonders:

Herr Präsident des Europäischen Parlaments!

Ich freue mich sehr, Sie zur Eröffnung des Studienjahres 1992/93 der Aufbaustudiengänge "*Europäische Wirtschaft*" und "*Europäische Integration*" des Europa-Instituts begrüßen zu dürfen. Handelt es sich hier doch um eine zumindest in Deutschland einzigartige Einrichtung. In guter Erinnerung ist, daß wir im vergangenen Jahr das vierzigjährige Jubiläum dieses Instituts feiern konnten, und es kann kein Zweifel daran bestehen, daß seine Bedeutung mit Blick auf die noch zu leistende Arbeit für die europäische Einigung und dank des hohen Ausbildungsniveaus noch weiter steigen wird.

Seit der Gründung des Europa-Instituts im Jahre 1951 hat sich die Forschungs- und Ausbildungskonzeption mehrfach geändert. Geblieben ist die europäische Aufgabenstellung, der sich diese Universität auf Grund ihrer Geschichte und grenznahen Lage schon immer in besonderer Weise verpflichtet hat. Seit nunmehr über zehn Jahren bewährt hat sich der rechtswissenschaftliche Aufbaustudiengang "*Europäische Integration*". Gewissermaßen ein Blitzstart ist dann - vor allen dank des Engagements des Kollegen Scholz - vor zwei Jahren dem neu hinzugekommenen Aufbaustudiengang "*Europäische Wirtschaft*" gelungen. Als Fazit kann festgehalten werden: Mit seinen international zusammengesetzten Dozenten und Studierenden sowie seinem hohen Ausbildungsniveau leistet das Europa-Institut einen wertvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Erforschung Europas, zur Vermittlung des europäischen Gedankens und somit zur europäischen Integration.

wissenschaftliche Forschung in unserer Fakultät in den Sog einer zukunftsgerichteten wissenschaftlichen Ausrichtung, die uns dazu bringt, unsere thematischen Ausgangspunkte auch in der Lehre stets an aktuellen Entwicklungen zu konkretisieren.

Die Verschränkung der Aktivitäten des Europa-Instituts mit den Aufgaben der Fakultät allgemein liegt auf der Hand. Wir freuen uns über dieses Zusammenwirken in ganz besonderer Weise und nehmen dabei auch anfallende technische Schwierigkeiten der Organisation, die von Zeit zu Zeit notwendig auftauchen, in Kauf. Wir wissen es zu schätzen, daß das Europa-Institut seit Jahren einen geistigen Anziehungspunkt darstellt, zu dem sich Studierende aus vielen Ländern hingezogen fühlen, was auch aus der steigenden Anzahl der Anmeldungen bzw. Bewerbungen abzulesen ist. Die Verschränkung der Arbeitsbereiche von Europa-Institut und Fakultät bringt es auch mit sich, daß die identische Arbeit an den wirtschaftswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Folgen der europäischen Integration eine unterschiedliche Förderung von Fakultät einerseits, Europa-Institut andererseits weitgehend unmöglich macht. Denn wenn der europäische Gedanke in den allgemeinen Lehr- und Forschungsinhalten der Fakultät Fuß gefaßt hat, ist eine gesonderte Förderung des Europa-Gedankens im Rahmen des Europa-Instituts nicht ohne weiteres möglich. Da der Europa-Gedanke Gegenstand allgemeiner Lehr- und Forschungsinhalte geworden ist, so können diese nur zeitgemäß bleiben, wenn sie innerhalb und außerhalb des Europa-Instituts mit einer verlässlichen, dauerhaften Förderung rechnen können.

Der Gedanke der gegenseitigen Verschränkung und Befruchtung von Fakultät und Europa-Institut hat zur weiteren Folge, daß eine sinnvolle Förderung der europäischen Dimension des traditionellen Studiums nur Erfolg verspricht, wenn die Qualität der traditionellen Bereiche in ihrer europäischen Ausrichtung angemessen fortentwickelt und weitergeschrieben wird. Gerade indem wir die europäische Dimension der traditionellen Lehr- und Forschungsbereiche qualitativ fortentwickeln und auf der Höhe der Zeit halten, tragen wir zu einer wirklichkeitsnahen und angemessenen Vermittlung des Gedankens der europäischen Integration bei. Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät unserer Universität fühlt sich in diesem Rahmen an der Spitze der Entwicklung und wünscht allen, die im kommenden Studienjahr an der Fakultät oder im Europa-Institut studieren werden, eine glückliche und erfolgreiche Verbindung des Studiums am Europa-Institut und an unserer Fakultät.

**Der Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität des Saarlandes**

Professor Dr. Wilfried FIEDLER

Sehr geehrter Herr Präsident,

verehrte Herren Direktoren des Europa-Instituts,

liebe Gäste und Freunde des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes,

die Eröffnung der Aufbaustudiengänge "*Europäische Integration*" und "*Europäische Wirtschaft*" wirft ein besonderes Licht auf die Eigenart unserer Fakultät. Sie ist Anlaß einerseits für die Freude über die Existenz zweier Aufbaustudiengänge, nämlich im Bereich der Wirtschaftswissenschaft und im Bereich der Rechtswissenschaft. Andererseits wird deutlich, daß die Fachbereiche **Rechtswissenschaft** und **Wirtschaftswissenschaft** durch die Existenz und erfolgreiche Arbeit des Europa-Instituts maßgeblich und entscheidend geprägt werden. Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät empfängt durch die Aktivitäten des Europa-Instituts Anstöße auf vielen Ebenen der Forschung und der Lehre, wird durch sie permanent zu einer aktuellen Gestaltung der Lehr- und Forschungsbereiche angehalten und bleibt auf diese Weise an der Spitze der wissenschaftlichen Entwicklung im Zeichen einer entstehenden Politischen Union in Europa.

Wer in Saarbrücken studiert, hat es in unserer Fakultät nicht schwer, die tägliche Verschränkung der Arbeit im Europa-Institut und in der Fakultät zu verfolgen. Wie in keiner anderen Universität Deutschlands kann man als Studierender in vielen Lehrveranstaltungen auf die Allgegenwärtigkeit des europäischen Gedankens stoßen, auf die Orientierung der geforderten Prüfungsgegenstände an stets sich ändernden, neuen, übergreifenden wissenschaftlichen Perspektiven. Dies mag in vielen Fällen anstrengend sein, denn die ständige Fortentwicklung etwa des Rechts der europäischen Integration verlangt eine aktive Fortschreibung der Lehrinhalte, ohne daß eine Pause möglich oder erwünscht wäre. Auf diese Weise gelangt die gesamte Lehre und

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich nun übergehen zum Bericht und der Überreichung der Zertifikate für die Sektion *Rechtswissenschaft* des Europa-Institutes. Mit der heutigen feierlichen Veranstaltung beschließen wir mit der Überreichung der Zertifikate formell den 12. Aufbaustudiengang der rechtswissenschaftlichen Sektion; diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Studienganges, die die Voraussetzungen für das Zertifikat noch nicht voll erreicht haben, behalten natürlich die Möglichkeit, das noch zu tun.

Gleichzeitig eröffnen wir heute den Studiengang des Jahres 1992/93; ich zögere etwas, ihn den 13. zu nennen, weil manche mit dieser Zahl nicht nur Gutes verbinden, aber ich bin sicher, daß, wenn dieser neue Studiengang sich in irgendeiner Weise von früheren unterscheidet, dann dadurch, daß er noch besser wird als die vorangegangenen.

Für den neuen Studiengang 1992/93 sind 123 Studentinnen und Studenten aus 32 Nationen zugelassen worden. 83 von ihnen kommen aus elf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft; nur Italien ist dieses Mal nicht vertreten. 29 stammen aus den nicht der EG angehörenden Staaten Europas, davon 7 aus Osteuropa, worüber wir uns besonders freuen. Lateinamerika und der asiatische Raum sind mit jeweils vier Teilnehmern vertreten, und jeweils ein Teilnehmer kommt aus den USA, aus Australien und aus Ägypten. Das zeigt, daß der Ruf des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes mittlerweile um die gesamte Welt gegangen ist.

Der Studiengang 1992/93 wird aller Voraussicht nach der letzte mit einer derart hohen Zahl von Zugelassenen sein. Die wohl auf absehbare Zeit nicht zu ändernde Begrenzung der finanziellen, sachlichen, räumlichen und personellen Mittel zwingt uns, vom Jahre 1993/94 an eine Zulassungsbeschränkung auf zunächst 75 Zulassungen einzuführen, zu denen ja immer auch noch eine wachsende Zahl von Erasmus-Studenten und Studierenden des juristischen Fachbereiches dieser Universität treten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des neuen Studienganges begrüße ich besonders herzlich und wünsche Ihnen, daß Sie sich schnell am Institut, in Saarbrücken und im Saarland einleben werden. Wir halten ein anspruchsvolles Programm für Sie bereit und werden hohe Ansprüche an Sie stellen. Sie selbst haben es in der Hand, ob und

mit welchem Ergebnis Sie diesen Studiengang abschließen, einem Ergebnis, das Ihnen - das belegen alle bisherigen Erfahrungen - auf Ihrem weiteren beruflichen Weg von Nutzen sein wird.

Sie werden am Europa-Institut studieren in einem Zeitraum, in den das historische Datum des 1. Januar 1993, die (jedenfalls weitestgehende) Vollendung des Binnenmarktes fällt. Sie werden aber Ihre qualifizierte Ausbildung in allen Fragen und Bereichen der Europäischen Integration auch in einem Zeitraum erhalten, in dem diese Integration und vor allem ihr weiteres Vorantreiben sich der Notwendigkeit verstärkter Erläuterung und Begründung ausgesetzt sieht. Ich bitte Sie daher nachdrücklich, und das gilt auch für die Absolventen des 12. Studienganges, seien bzw. werden Sie nicht nur Experten im Europarecht, sondern auch gleichsam *"Botschafter der Idee der Europäischen Integration"*, wo immer Sie einmal tätig sein werden.

Ich danke allen Mitarbeitern des Europa-Instituts vor Ort; ich danke allen auswärtigen Dozenten für die engagierte und zuweilen sogar aufopfernde Mitarbeit, und ich danke der Universität und dem Fachbereich für die Unterstützung, die Sie dem Europa-Institut und dem Aufbaustudiengang "Europäische Integration" im vergangenen Jahr gewährt haben und verbinde damit die Bitte, dies im neuen Studienjahr genauso zu tun.

Insgesamt sind am Ende des 12. Studienganges 55 Zertifikate ausgestellt worden; aus dem 12. Studiengang haben 44 Studentinnen und Studenten das Zertifikat sozusagen im "ersten Anlauf" erreicht; das entspricht etwa der Hälfte der für diesen Studiengang erstmals zugelassenen und auch den Ergebnissen der früheren Studiengänge. 15 Zertifikate tragen die Note "sehr gut", 31 Zertifikate die Note "gut" und 8 Zertifikate die Note "befriedigend". Die beste Note hat Herr Dr. Henseler aus Österreich erreicht, die zweitbeste Frau Vogt und die "Bronzemedaille" geht an Herrn Klasen. Herr Dr. Henseler kann heute nicht hier sein, aber in Anerkennung der besonderen Leistung bitte ich zunächst Frau Vogt und Herrn Klasen zu mir.

Ich darf nunmehr die anderen, die uns ihre heutige Teilnahme mitgeteilt haben, jeweils alphabetisch in Dreiergruppen zu mir bitten.

**Der Direktor des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes
- Sektion Wirtschaftswissenschaft -**

Professor Dr. Christian SCHOLZ

Sehr geehrter Herr Universitätspräsident,
sehr geehrter Herr Dekan,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich möchte Sie im Namen des Europa-Instituts recht herzlich begrüßen, vor allem unseren 3. Jahrgang: Er ist heute mit 11 Volkswirten und 16 Betriebswirten (inklusive einiger Gasthörer) angetreten, um ebenso erfolgreich zu werden wie unsere ersten beiden Jahrgänge. Nachdem sich der offizielle Teil des Programms nun zum Ende neigt, will ich mich kurz fassen!

Gestatten Sie mir zunächst einige Worte zur Bilanz unserer letzten Studienjahre: Es ist hinreichend bekannt, daß wir erst in das dritte Jahr starten und nicht wie unsere Kollegen der juristischen Fakultät auf bereits 12 Jahre Erfahrung am Institut zurückgreifen können. Die Aufbauphase war eine sehr arbeitsreiche Zeit, aber glücklicherweise war sie von wenigen Tiefen und vielen Höhen geprägt.

Insbesondere auf das letzte Studienjahr, dessen Glanzpunkte die ersten sechs MBA-Arbeiten waren, können wir mit Stolz zurückblicken. Meine Gratulation gilt den Studenten, die sich durch ihre praxisbezogenen und auf europäische Fragestellungen spezifizierten Magisterarbeiten an unserem Institut ausgezeichnet haben.

Meiner Information nach sind

Thomas Jungmann
Karl-Eric Leyser
Milan Lipicar
Michael Lücke
Dr. Klaus Dieter Stadler
Ralf van Velzen

die ersten Studenten überhaupt, die von einer deutschen Universität einen MBA-Titel verliehen bekommen.

Vor allem aber hervorzuheben ist die Synthese aus den betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Bereichen des Europa-Instituts: Auf diese Weise erhalten beispielsweise die betriebswirtschaftlichen Studenten umfassende Basiskenntnisse in volkswirtschaftlichen Fragestellungen und im Juristischen. Gerade die Tatsache, daß dieses Europa-Institut letztlich ein von der gesamten Fakultät getragenes Konzept ist, sollte stärker betont werden: Denn hier liegt ein entscheidender Wettbewerbsvorteil.

Insgesamt stellt sich immer wieder heraus, daß unsere Universität mit dem Aufbaustudiengang "*Europäische Wirtschaft*" ein in Deutschland einzigartiges Konzept verwirklicht hat. Unser Europa-Institut weist in seinem Angebot viele international bekannte Gastprofessoren auf und bietet als Teil einer Universität den zusätzlichen Vorteil einer fachlichen Verknüpfung mit dem universitätsinternen Lehrprogramm sowie die Nutzung einer gut ausgestatteten Bibliothek und einer PC-Infrastruktur mit den entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten.

Überhaupt ist es an der Zeit, uns systematisch mit unseren Wettbewerbsvorteilen auseinanderzusetzen, sie im Detail zu analysieren und entsprechend zu kommunizieren.

Da heute eine ganze Reihe von einflußreichen Vertretern aus dem Saarland anwesend ist, möchte ich mein ursprünglich vorbereitetes Manuskript an dieser Stelle einmal vollkommen außer acht lassen und zu dem Leitartikel "Die Uni muß die Zukunft wollen!" von Dr. Georgi in der aktuellen Ausgabe der 'Saarwirtschaft' Bezug nehmen.

Dr. Georgi beginnt mit einem Plädoyer für die technische Fakultät und mit einem Aufruf zum Abbau von aus seiner Sicht unnötigen Disziplinen wie Soziologie und Politologie. Daß dies zum Widerspruch reizt, liegt so nahe, daß der Widerspruch hier einmal ausbleiben kann.

Danach schneidet er allerdings ein Thema an, über das tatsächlich diskutiert werden kann, nämlich die Einführung von Studiengebühren. Hierüber kann und muß diskutiert werden. Dies gilt aus meiner Sicht natürlich nicht für das reguläre universitäre Studium, wohl aber für unseren wirtschaftswissenschaftlichen Aufbaustudiengang.

Denn für vergleichbare Leistungen werden von Studierenden an anderen Instituten ca. 15.000 DM gezahlt. Der Aufbaustudiengang in Saarbrücken mit den schon erwähnten zusätzlichen Vorteilen bietet diese Leistung gegenwärtig umsonst.

Gerade auch in der Wirtschaft wird ein Gut, das nichts kostet, häufig als geringwertig angesehen. Zudem ist zu bedenken, daß die hochkarätigen ausländischen Kollegen trotz ihrer Begeisterung für Saarbrücken nicht umsonst kommen. Ihre Leistung ist das Honorar aber auf jeden Fall wert und die internationale Kompetenz zugleich eine Bereicherung für die Region.

Herr Dr. Georgi wendet sich dann allerdings mit einem interessanten Appell an die Universität, "zur Ausarbeitung hochklassiger und vermarktungsfähiger Angebote für die Weiterbildung des Managements in Wirtschaft und Verwaltung".

Meine Damen und Herren: Genau das macht unser Europa-Institut!!!

...und zwar nicht in den vielgerühmten technischen Bereichen, sondern in der oft geschmähten Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Hier steht ein Weiterbildungsangebot für Führungskräfte des gehobenen Managements zur Verfügung, dessen Publizitätsgrad momentan noch zu gering ist und von der saarländischen Wirtschaft noch zu wenig genutzt wird. Aus dieser Sicht ist unser Aufbaustudiengang auch kein Widerspruch zu Bestrebungen nach Verkürzung der Studienzeit!

Lassen Sie mich zu besagtem Artikel resümierend Stellung nehmen. Es stellt sich sicherlich nicht die Frage, ob die Universität die Zukunft will. Die Universität will die Zukunft, und das Europa-Institut ist ein eindrucksvoller Beleg dafür.

Eine vertiefende Diskussion dieser Problematik soll nicht Ziel des heutigen Abends sein. Vielmehr ist es nun meine ehrenvolle Aufgabe, den erfolgreichen Teilnehmern unseres zweiten Studienjahres zu gratulieren und ihnen die Zertifikate zu überreichen.

Ich bitte nun die Absolventen, zum Podium zu kommen:

Frau Barbara Bauer	(BWL)
Frau Laurence Besnard	(BWL)
Frau Sophie Boasson	(BWL)
Frau Katja Brandt	(BWL)
Herr Niels Dechow	(BWL)
Frau Beatrice Ghiragossian	(BWL)
Frau Florence Irrmann	(BWL)
Frau Anne Langlois	(BWL)
Herr Heinrich Meyerholz	(BWL)
Herr Jorge Ortiz-Patino	(BWL)
Frau Anna Pilch	(BWL)
Herr Bernd Rieth	(BWL)
Frau Andrea Trost	(BWL)
Herr Marc Auxenfans	(VWL)
Frau Mercedes Escudero-Vilar	(VWL)

Besonders erfreut bin ich über die Leistungen von Frau Anna Pilch, die sowohl den juristischen als auch den betriebswirtschaftlichen Aufbaustudiengang des Europa-Instituts absolvierte und gegenwärtig ihre MBA-Arbeit schreibt. Für ihre weitere berufliche Laufbahn wird die Verknüpfung dieser beiden Bereiche von enormem Vorteil sein.

Die abschließenden Dankesworte gelten meinen Mitarbeitern und meinen Kollegen unserer Fakultät, speziell denen, die für das Europa-Institut Veranstaltungen anbieten und somit zum Gelingen dieses erfolgreichen Programms beigetragen haben. Die bisherige reibungslose Zusammenarbeit verspricht uns im Jahre 2002, ebenso wie unsere juristischen Kollegen heute, auf einen zwölfjährigen Erfahrungsschatz verweisen zu können.

Vielen Dank!

Festvortrag

des

Präsidenten des Europäischen Parlaments

Dr. Egon Alfred KLEPSCH

**"Die Zukunftsperspektiven der Europäischen Gemeinschaft
und die Rolle des Europäischen Parlaments"**

Die Zukunftsperspektiven der Europäischen Gemeinschaft und die Rolle des Europäischen Parlaments

Es freut mich, bei dieser Eröffnung des Studiengangs 1992/93 des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes hier in Saarbrücken zu Ihnen sprechen zu können.

Die Europäische Gemeinschaft steht weiterhin im Zeichen und sogar im Banne von Maastricht. Die Ratifizierung des im Dezember letzten Jahres von den Staats- und Regierungschefs der zwölf EG-Mitgliedstaaten beschlossenen und im Februar unterzeichneten Vertrags von Maastricht ist der Kernpunkt sämtlicher Arbeiten im EG-Rahmen in diesem zweiten Halbjahr. Beim Europäischen Rat in Lissabon Ende Juni wurden die Orientierungen gegeben. Der Zwischengipfel am 16. Oktober in Birmingham war eine klärende Etappe für den Europäischen Rat am 11./12. Dezember in Edinburgh. Dieser Gipfel muß die nötigen Entscheidungen in mehreren wichtigen Punkten bringen. Nur dann kann der 1. Januar 1993 zu einem neuen historischen Datum in der europäischen Geschichte werden.

Mit der Jahreswende 1992/93 soll der große einheitliche Binnenmarkt für die 345 Millionen EG-Bürgerinnen und -Bürger Wirklichkeit werden. Gleichzeitig soll das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum in Kraft treten. Dieser EWR-Vertrag bezieht die sieben EFTA-Staaten praktisch in den Binnenmarkt ein, der damit Vorteile für insgesamt 380 Millionen Europäer bringt.

Bis Ende dieses Jahres soll auch das Verfahren zur Ratifizierung des Maastricht-Vertrages abgeschlossen werden. Ich bin zuversichtlich, daß dieser Prozeß bis dahin in elf der zwölf Mitgliedstaaten positiv beendet sein wird. Bislang ist die Ratifizierung in Irland - in einem Referendum - und in den Parlamenten von Luxemburg und Griechenland sowie in Frankreich erfolgt. Die breite Mehrheit im französischen Kongreß, d.h. in der Nationalversammlung und im Senat, wurde beim Referendum in Frankreich zwar mit 51 Prozent nur knapp, aber bei einer großen Wahlbeteiligung von rund 70 Prozent bestätigt. Bei der Abstimmung über den Maastricht-Vertrag im Bundestag und im Bundesrat Mitte Dezember ist mit einer sicheren, breiten Mehrheit zu rechnen.

So bleibt die "dänische Frage" offen. Beim EG-Gipfeltreffen Ende Juni in Lissabon haben die anderen elf Partner gegenüber Dänemark bekräftigt, daß sie das dänische Votum respektieren, daß dieses "Nein" aber die Fortsetzung des europäischen Integrationsprozesses nicht aufhalten kann und darf. Niemand will den Dänen den Stuhl vor die Tür stellen. Die Partner haben deutlich zu verstehen gegeben, daß sie die Gemeinschaft lieber zu zwölfen, also mit Dänemark, voranbringen wollen.

Die dänische Regierung hat am 9. Oktober ein "Weißbuch" vorgelegt, in dem acht Optionen aufgezeigt werden. Inzwischen gibt es weitere Stellungnahmen von sieben Parteigruppierungen des "Folketing", d.h. des dänischen Parlaments. Aus meiner Sicht gibt es allerdings nur zwei realistische Optionen. Die eine besteht aus zusätzlichen, erläuternden Erklärungen zum Maastricht-Vertrag, z.B. zur Frage der Subsidiarität. Solche Erklärungen müssen aber nicht ratifizierungsbedürftig sein. Änderungen am Maastricht-Vertrag - die im dänischen "Weißbuch" auch als eine Alternative genannt werden - schließen die elf Partner und das Europäische Parlament aus. Eine Möglichkeit für Dänemark wäre meiner Meinung nach die Teilnahme am Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum. Die Dänen müssen letzten Endes selbst über ihren weiteren Weg befinden.

Trotz aller Schwierigkeiten, trotz der Krisenstimmung über die EG, die in manchen Medien geschürt wird, meine ich: Europa ist und bleibt unsere Hoffnung und unsere Zukunft. Aber, kann dieser Satz, kann diese Behauptung in unseren Tagen bei der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und in den benachbarten und befreundeten Staaten Zustimmung finden? Die Ergebnisse mancher Meinungsumfragen lassen Zweifel daran aufkommen.

Doch haben wir es neben dem unbestreitbaren Demokratie-Defizit nicht auch mit einem beträchtlichen Informations-Defizit zu tun? Und dies, obwohl wir heutzutage mit Informationen in den Medien auf vielen Kanälen praktisch überschüttet werden? Es ist schwierig, schlüssige Antworten darauf zu geben.

Was die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in ihrem "Weißbuch" vom Juni 1985 zur Herstellung des EG-Binnenmarktes vorgezeichnet hat, ist inzwischen als Gemeinschaftsprogramm von Rat und Parlament zu rund 90 Prozent angenommen.

Die Zahl der erschlossenen Richtlinien und Verordnungen verdeckt jedoch die Tatsache, daß die Umsetzung in einzelstaatliches Recht teilweise noch ziemlich weit hinterherhinkt. Den höchsten Grad an Umsetzung finden wir übrigens in Dänemark!

Das Europäische Parlament hat in der Plenarsitzung im Juli in Straßburg in einer ausführlichen Debatte eine Bilanz der Situation auf dem Weg zum einheitlichen Binnenmarkt gezogen. In dem Bericht des zuständigen Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie Industriepolitik wurde die Befürchtung ausgedrückt, daß die Umsetzung der EG-Beschlüsse nicht ausreichend sein wird, um zum 1. Januar 1993 über eine vollständige EG-Binnenmarktgesetzgebung zu verfügen. Der von dem britischen konservativen EG-Abgeordneten George Benjamin Patterson verfaßte Bericht enthielt den Appell an die britische Regierung, die Vollendung des Binnenmarktprogramms zur absoluten Priorität ihres EG-Vorsitzes im zweiten Halbjahr 1992 zu machen. Das ist inzwischen im Gang.

Der einheitliche Binnenmarkt ist im Anschluß an die Beschlüsse der Regierungschefs im Dezember letzten Jahres und die Unterzeichnung des Maastricht-Vertrags Anfang Februar fast etwas in den Hintergrund geraten. Dies gilt umso mehr nach dem "Nein" in der Volksabstimmung in Dänemark. Es stellt zweifellos eine Enttäuschung und einen Rückschlag dar. Mancherorts ist von neuem Euro-Pessimismus und Euro-Skepsis aufgekommen. Ich meine aber, dazu besteht keinerlei Anlaß.

Die Europäische Gemeinschaft steht vor einer Reihe großer Probleme und vor vielen Herausforderungen. Andererseits wächst ihre Anziehungskraft. Die Zahl der Beitrittskandidaten nimmt ständig zu. Den bislang vorliegenden sieben Anträgen dürfte vor Jahresende noch das Aufnahmegesuch Norwegens folgen. Beim Gipfeltreffen in Lissabon wurde die Grundsatzposition des Europäischen Parlaments bekräftigt: Als Voraussetzung für die Aufnahme neuer Mitglieder gelten die Übernahme des "*acquis communautaire*", d.h. des bisherigen gemeinsamen Besitzstandes und der **Vertragsbestimmungen von Maastricht**. Beitrittsverhandlungen können laut Vereinbarung der Regierungschefs beginnen auf der Grundlage dieses Vertrags - also nach erfolgter Ratifizierung - und sobald die Gemeinschaft eine neue Finanzverfassung beschlossen hat.

Wenn alles gut verläuft, könnten meiner Meinung nach die Beitrittsverhandlungen Anfang 1993 aufgenommen werden, selbst wenn Dänemarks Ratifizierung aussteht.

Als potentielle Kandidaten gelten jetzt die vier EFTA-Staaten Österreich, Schweden, Finnland und die Schweiz. Ich gehe davon aus, daß man dann zunächst Einzelverhandlungen beginnen wird, die man später "bündeln" könnte.

Die genannten Beitrittskandidaten besitzen gute Karten. Ihre wirtschaftliche Situation ist so, daß keine unüberwindlichen Hindernisse für einen EG-Beitritt bestehen. In politischer Hinsicht sollte die Neutralitätspolitik letztlich kein Gegenargument mehr sein. Allen Partnern ist bewußt, daß es in gemeinsamer Anstrengung darum geht, eine neue europa- und weltweite Sicherheitsstruktur zu schaffen.

Deutlich ist, daß mehrere Länder, die die Integration in die Gemeinschaft anstreben, die nötigen Voraussetzungen, insbesondere wirtschaftlicher Art, gegenwärtig nicht erfüllen. Das hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum Beispiel im Fall der Türkei in ihrer Prüfung und Stellungnahme zum türkischen Beitragsantrag vom April 1987 festgestellt. Außerdem spielt die Wahrung der Menschenrechte weiterhin eine wesentliche Rolle. Politische Erwägungen stehen auch in bezug auf Zypern im Vordergrund. Die Teilung der Insel muß erst beseitigt werden.

Das Europäische Parlament hat im übrigen in seiner in der April-Plenarsitzung mit großer Mehrheit abgegebenen positiven Stellungnahme zum Vertrag von Maastricht Klartext gesprochen: Um den Beitritt neuer Länder zu ermöglichen, ist eine wesentliche Verbesserung des Entscheidungsverfahrens, besonders hinsichtlich des Mitentscheidungsrechts des Europäischen Parlaments erforderlich. *Außerdem muß das demokratische Defizit abgebaut werden*, heißt es in der Stellungnahme, mit der das Europäische Parlament eine Vorreiterrolle in bezug auf die Ratifizierungsverfahren des Vertrags von Maastricht in den Mitgliedstaaten übernommen und klare Signale gegeben hat.

In seiner Beratung über das umfangreiche Vertragswerk von Maastricht hat das Europäische Parlament eine genaue Analyse der Mängel, Unzulänglichkeiten und Unklarheiten vorgenommen. Sie sind in der Stellungnahme aufgelistet und mit dem Verlangen an die Regierungen der Mitgliedstaaten versehen, diese Fehler baldmöglichst zu beseitigen.

Als gravierendsten Mangel betrachte ich es, daß dem Europäischen Parlament das Recht der Zustimmung zu Vertragsänderungen, also deren Ratifizierung durch die

Parlamente der Mitgliedstaaten, verwehrt bleibt. Das gleiche gilt für Änderungen der Vorschriften über die Eigeneinnahmen. Die Kompetenzen des Parlaments müssen über die Finanzausgaben hinaus auf die Einnahmenseite ausgedehnt werden.

Unzureichend ist das Zugeständnis von Maastricht an das Europäische Parlament im Mitentscheidungsverfahren. In vollem Umfang gleichberechtigt sind wir lediglich im Binnenmarktbereich und in einigen sogenannten Rahmensektoren, wozu beispielsweise die Forschungspolitik gehört. Wir fordern die gleichberechtigte Mitentscheidung des Parlaments mit dem Ministerrat bei Rechtsakten in sämtlichen Bereichen der EG-Politik. Die in Maastricht beschlossene Evolutivklausel bietet die Handhabe dazu. Wir müssen sie nutzen. Den Abgeordneten des Europäischen Parlaments wird auch in Zukunft nichts geschenkt werden. Sie müssen sich unermüdlich für ihre Rechte einsetzen. Es geht darum, daß die Souveränitäten, die die nationalen Parlamente abgeben, wirklich dort landen, wo sie hingehören: nämlich beim Europäischen Parlament. Wir müssen in der Lage sein, die Bürokratie der Kommission und vor allem auch des Rates demokratisch in vollem Umfang zu kontrollieren. Das Europäische Parlament ist im übrigen das einzige EG-Organ, das öffentlich berät und beschließt, während Kommission und Rat hinter verschlossenen Türen tagen. Die Begriffe "*Europa der Bürger*" und "*Bürgernähe*" dürfen keine leeren Schlagworte bleiben.

Den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die Parteien und Parteizusammenschlüsse auf EG-Ebene müssen weiterhin große Anstrengungen unternehmen, damit die nächste Europadirektwahl Mitte 1994 ein Erfolg wird.

In mehreren Bereichen bietet der Maastricht-Vertrag zur Schaffung der Europäischen Union aus der Sicht des Europäischen Parlaments durchaus positive Ansätze und Elemente. Als Beispiele möchte ich die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen und eines Bürgerbeauftragten oder Ombudsmanns nennen. Allerdings muß auch in diesen beiden Punkten erst dafür gesorgt werden, daß sie konkret und im Detail so ausgestaltet werden, wie es das Europäische Parlament denkt. Diese beiden Einrichtungen dürfen nicht auf eine Feigenblattfunktion beschränkt bleiben.

Seit Maastricht ist auch viel die Rede vom sogenannten "*Subsidiaritätsprinzip*". EG-Kommissionspräsident Jacques Delors hat vor dem Europäischen Parlament betont, die Anwendung dieses Prinzips habe zur Folge, daß Befugnisse ganz klar abgegrenzt

werden, d.h., daß "Grauzonen" zwischen den Zuständigkeitsbereichen der Gemeinschaft, der Mitgliedstaaten, der Regional- und Lokalbehörden verschwinden. Das Subsidiaritätsprinzip soll Garant dafür sein, daß es nicht zu einer allmächtigen Zentralgewalt in Brüssel kommt, sondern, daß ein dezentralisiertes Europa entsteht, in dem die Entscheidungen auf der jeweils adäquaten Stufe getroffen werden.

Zu den positiven Errungenschaften von Maastricht zählt das Zustimmungsrecht des Europäischen Parlaments bei der Ernennung des Präsidenten der EG-Kommission und der gesamten Kommission. Bislang hatten wir lediglich die Handhabe eines Mißtrauensvotums zur Absetzung der Kommission. Wichtig ist auch die Verlängerung der Amtszeit der Kommission von bislang vier auf fünf Jahre, d.h. die Anpassung an die Legislaturperiode des Europäischen Parlaments. Beim Gipfeltreffen in Lissabon wurde Kommissionspräsident Jacques Delors für zwei weitere Jahre in seinem Amt bestätigt. Das Europäische Parlament hat am 7. Juli in öffentlicher Abstimmung dafür votiert.

Über die Wirtschafts- und Währungsunion, den allgemein als Hauptpunkt gesehenen Teil des Maastricht-Vertrags, ist viel gesprochen und geschrieben worden. Die Diskussion geht weiter. Sie ist durch eine teilweise negative Darstellung in der Öffentlichkeit geprägt. Schlagworte, die einen "Tod der D-Mark" beklagen, vermitteln ein irreführendes Bild. Die strengen Kriterien, die im Maastricht-Vertrag als Bedingungen für den Eintritt in die Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion - 1997 oder spätestens zwei Jahre danach - fixiert wurden, sollten die Voraussetzung für die Schaffung einer europäischen Stabilitätsgemeinschaft bieten mit einer einheitlichen europäischen Währung, die die stärkste der Welt wäre. Derzeit erfüllen lediglich drei der zwölf EG-Mitgliedstaaten alle Kriterien, nämlich Luxemburg, Frankreich und Dänemark.

Im deutschen Fall ist die hohe Staatsverschuldung das hauptsächliche Hindernis. Sie ist Folge der riesigen finanziellen Aufwendung für die neuen Bundesländer. Die deutsche Wiedervereinigung und ihre Folgen sind eine große Herausforderung im Hinblick auf die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Deutschland muß einige Anstrengungen unternehmen, um sich für die WWU-Endstufe zu qualifizieren. Das gilt natürlich in verstärktem Maße für die anderen Partnerstaaten. Der Anfang dieses Jahres erfolgte Eintritt Portugals in das Europäische Währungssystem zeigt, daß

die wirtschaftlich schwächeren Länder mit festem Willen dabei sind, ihren wirtschaftlichen Rückstand aufzuholen.

Gerade bei diesen Ländern wird deutlich, daß sie die Wirtschafts- und Währungsunion vor allem auch als politische Herausforderung begreifen. Sie wollen nicht Mitglieder zweiter Klasse sein oder werden. Mit dem geplanten "*Kohäsionsfonds*" im Rahmen des sogenannten Delors-II-Paketes sollen Portugal, Spanien, Griechenland und Irland unterstützt werden, um termingerecht die Voraussetzungen für die Endstufe der Währungsunion erfüllen zu können.

Nach der positiven Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Gesamtvertrag von Maastricht hat sich in der Juni-Plenarwoche eine breite Mehrheit auch für die Annahme des Delors-II-Paketes ausgesprochen. Es wurde fälschlicherweise als "die Rechnung für Maastricht" präsentiert. Es ist jedoch einiges mehr: Auch ohne Maastricht wäre eine neue, mittelfristige Finanzordnung der EG erforderlich; die bisherige läuft Ende dieses Jahres aus. Die Mehrheit der EG-Abgeordneten unterstützt die Auffassung des Kommissionspräsidenten Jacques Delors, wonach eine Stagnation der Gemeinschaft droht, wenn ihre Haushaltsmittel nicht angemessen erhöht werden. Das Parlament geht sogar etwas über den Kommissionsvorschlag hinaus: Es fordert eine Aufstockung der Beiträge der Mitgliedsländer zur Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts von bisher 1,2 auf 1,4 Prozent des Bruttosozialprodukts der EG. Die Gemeinschaft soll nach unserer Vorstellung auch eine eigene Einnahmequelle erhalten - im Klartext wäre das eine eigene EG-Steuer.

Die Beratung über das Delors-II-Paket nahm beim Europäischen Rat in Lissabon breiten Raum ein. Spanien, Portugal, Griechenland und Irland als Nutznießer des in Maastricht beschlossenen Kohäsionsfonds drängen auf eine großzügige finanzielle Ausstattung. Man hat sich verpflichtet, in Edinburgh zu entscheiden.

Mit der Stellungnahme zu einer Neuverteilung der Abgeordnetenmandate im Europäischen Parlament hatten wir in der Plenarwoche im Juni eine weitere Grundlage für die Beratungen der Staats- und Regierungschefs in Lissabon geschaffen. Aber auch in diesem Punkt gab es dort keine Entscheidung. Diese Neuverteilung soll nicht allein die Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten um 18 - von jetzt 81 auf 99 - umfassen, sondern schon "im Lichte der Erweiterung" vorgenommen werden, wie in Maastricht vereinbart wurde.

Für die Gemeinschaft der jetzigen zwölf Mitgliedstaaten ist demnach eine Erhöhung der Zahl der Abgeordneten von 518 auf 557 vorgesehen. Bei Einbeziehung von fünf beitrittswilligen EFTA-Staaten sowie von Zypern und Malta käme man auf insgesamt 663 Europa-Parlamentarier. Österreich würde - wie Schweden und die Schweiz - 21 Abgeordnete stellen.

Die EG wird in der Welt vielfach als eine Art Modell angesehen. Das gilt vor allem auch für das Europäische Parlament, das manchen Ländern und Ländergruppen als ein Vorbild für ihre politische, demokratische Entwicklung dient. Das erfüllt uns mit Genugtuung, soll jedoch auch als Ansporn dienen. Ein Hauptpunkt der gegenwärtigen Debatten über die Zukunft der Europäischen Gemeinschaft betrifft den Komplex Vertiefung und Erweiterung. Ich sage bewusst: UND! Denn: Für mich gibt es keine Alternative.

Wir müssen die Weiterentwicklung parallel verfolgen. Wenn wir Anfang 1993 mit den Beitrittsverhandlungen beginnen, muß gleichzeitig die strukturelle, institutionelle Reform angepackt und baldmöglichst beschlossen werden. Damit kann man nicht bis zur erst 1996 geplanten nächsten Regierungskonferenz warten. Die Strukturreform muß sowohl die Kommission wie das Parlament und vor allem auch den Ministerrat der EG umfassen. Letzteres wird oft vergessen. Die Stimmengewichtung im Rat ist nämlich für die künftige Beschlußfassung von wesentlicher Bedeutung.

In dieser aktuellen Erweiterungsdebatte wird auch die Frage nach den Ländern Mittel- und Osteuropas gestellt. In dieser Richtung haben wir einen sinnvollen Schritt getan. Mitte Dezember letzten Jahres wurden Assoziierungsabkommen der EG mit Polen, Ungarn sowie der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik unterzeichnet. Das Europäische Parlament hat inzwischen die Abkommen mit Polen und Ungarn ratifiziert. Im Fall der CSFR warten wir ab. Diese Abkommen heißen auch "Europa-Verträge". Mit dieser Definition kommt die Zielsetzung zum Ausdruck, d.h. die langfristige Perspektive einer EG-Mitgliedschaft der betreffenden Staaten. Man würde weder der EG noch den Ländern in Mittel- und Osteuropa nutzen, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt übereilt und ohne ausreichende Grundlage ihre Einbeziehung in die Gemeinschaft forcieren und vollziehen würde.

Mit den *"Europa-Verträgen"*, die im übrigen auch Bulgarien und Rumänien in Aussicht gestellt wurden, sollen die Vertragspartner in die Lage versetzt werden, den schwierigen Übergang von der reinen Planwirtschaft zur offenen Marktwirtschaft besser bewältigen zu können. In gemeinsamer Anstrengung gilt es, schrittweise die nötigen Voraussetzungen für einen späteren EG-Beitritt zu schaffen. Übereifrige Erweiterungsanhänger in Richtung Osten sollten sich an den Realitäten orientieren.

Die portugiesische Regierung hat in ihrer EG-Präsidentschaft sehr gute und solide Arbeit geleistet. Großbritannien hat als Ratsmacht im laufenden zweiten Halbjahr pragmatisches Vorgehen und Handeln in allen wesentlichen Punkten an den Tag gelegt. Die Rede von Königin Elisabeth II in der Mai-Plenarsitzung in Straßburg ist als Beweis dafür zu werten, daß Großbritannien in den *"europäischen Hauptstrom"* zurückkehren und seine wichtige Rolle einnehmen will, wie Premierminister John Major mehrfach betont hat.

Ein wichtiges Thema bleibt auch die Klärung der Frage, wie die Beziehungen und das Verhältnis zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Westeuropäischen Union (WEU) und der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft auszugestaltet sind. Großbritannien gehörte im Vorfeld der Maastricht-Beschlüsse zu denjenigen Staaten, die die WEU nicht in eine untergeordnete Rolle abdrängen lassen wollen. In dem Vertrag von Maastricht wird die WEU als konkrete Verteidigungskomponente der Europäischen Union und als Mittel zur Stärkung des europäischen Pfeilers in der Atlantischen Allianz definiert. In dieser Hinsicht liegt noch eine weite Wegstrecke vor uns. Die Schaffung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erfordert gewaltige Anstrengungen. In diesem Zusammenhang fällt jedoch auf, daß gerade diejenigen, die der Europäischen Gemeinschaft Handlungsunfähigkeit in Fällen wie dem ehemaligen Jugoslawien vorwerfen, ihr die nötigen Instrumente für konkrete Maßnahmen verweigern.

Die tiefgreifenden Veränderungen der weltpolitischen Situation in den letzten Jahren und Monaten haben das scheinbare Gleichgewicht zerstört. Der Zerfall des Sowjetimperiums und der Niedergang des Kommunismus haben jedoch ein neues Vakuum entstehen lassen.

Die Notwendigkeit, ein weltweites Sicherheitsgefüge zu schaffen, ist dringender denn je. Andernfalls würde auf die "Bedrohung durch den Kommunismus" eine "Bedrohung durch das Chaos" folgen. Der Krieg auf dem Balkan und mannigfache Krisen in anderen Teilen der Welt machen ein neues, weltweites "Krisenmanagement" erforderlich. Im Rahmen der inzwischen auf 52 Teilnehmerstaaten angewachsenen *Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)* erscheint dies kaum möglich. Im Fall Jugoslawien hat die KSZE offensichtlich versagt. Europa liegt sozusagen von neuem auf dem Reißbrett. Es zeichnet sich eine neue Architektur ab, aber das neue europäische Haus ist noch lange nicht vollendet.